## Finanzamt für Körperschaften IV

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30 / 062 / 75123
Sicherheitsnummer:	29413558

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma

Hehn Steuerberatungs

**GmbH** 

Zweigniederlassung Berlin

Haus A

Berliner Str. 66 13507 Berlin

Fristablauf ..... geprüft Rechtsbehelf ia / nein

**2 7**. Juli 2017 EINGEGANGE

ID-Nr:

Aktenzeichen:

30 / 062 / 75123

Bearbeiter(in):

Herr Ebert

Dienstgebäude:

Magdalenenstr. 25

10365 Berlin

Zimmer:

2311

Telefon: Durchwahl:

030 9024-300

F-Mail:

30258 poststelle@fa-koerperschaften-

iv.verwalt-berlin.de

Datum:

28.07.2017

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Sasse GmbH, Storkower Str. 115, 10407 Berlin Name, Anschrift Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.07.2017 bis zum 27.07.2020.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten Montag und Freitag 8 - 13 Uhr Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Kreditinstitut **JBAN** BIC

Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBEXXX

Postbank DE09 1001 0010 0691 5551 00 PBNKDEFFXXX

Internet Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen 030 9024-30900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Ebert** 

